

Checkliste: Wie gründe ich eine GmbH/UG (haftungsbeschränkt)

| Stufe | Was muss unternommen werden? | Erledigt |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. | Anfrage bei der IHK hinsichtlich der Firmierung und dem Unternehmensgegenstand. | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Ausfertigung des Gesellschaftervertrages. | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Notarielle Beurkundung und Anmeldung zum Handelsregister über den Notar. | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Einzahlung des Stammkapitals, Kontoeröffnung: Bei Bareinlagen zunächst für die GmbH mindestens 12.500 EUR bei der UG (haftungsbeschränkt) mindestens 1 EUR pro Gesellschafter. | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Gewerbeanmeldung: Sobald vom Handelsregister bestätigt wird, dass die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist. Auch schon zwischen der notariellen Beurkundung und der Eintragungsbestätigung ist eine Gewerbeanmeldung und die Aufnahme der Tätigkeit möglich. Dann ist aber die Bezeichnung GmbH i. G. (in Gründung) im Geschäftsverkehr zu verwenden. Die Gesellschafter haften während dieser Zeit persönlich. | <input type="checkbox"/> |
| 6. | Anmeldung beim Finanzamt: Diese erfolgt zwar nach der Gewerbeanmeldung von Amtswegen. Wer allerdings zügig seine Steuernummer erhalten möchte, sollte sich selbst mit dem Finanzamt in Verbindung setzen. Die Steuernummer wird benötigt, um Rechnungen ausstellen zu können. | <input type="checkbox"/> |
| 7. | Eintragung im Transparenzregister: Die Gesellschaft ist verpflichtet ihren wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und dem Transparenzregister aktiv mitzuteilen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, die Angaben aktuell zu halten und Änderungen ebenfalls an das Transparenzregister zu melden. Wirtschaftlich Berechtigte können nur natürliche Personen sein, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die betreffende Vereinigung letztendlich steht. Mitteilungspflichtig sind folgende Angaben der wirtschaftlich Berechtigten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Wohnsitzland, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie die Staatsangehörigkeiten. Kann nach umfassender Prüfung kein wirtschaftlich Berechtigter ermittelt werden, gilt bei juristischen Personen des privaten Rechts und eingetragenen Personengesellschaften als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners. | <input type="checkbox"/> |
| 8. | Nicht vergessen: Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft. | <input type="checkbox"/> |
| 9. | Geschäftspapiere mit den notwendigen Angaben erstellen. | <input type="checkbox"/> |

Wie lange dauert eine GmbH-Anmeldung?

Die Dauer für die Eintragung beträgt in der Regel ca. vier Wochen. Bei Einbringung von Sacheinlagen anstatt von Barvermögen sowie der Beteiligung vieler Gesellschafter ist eine Verzögerung möglich. Wichtig ist auch, dass der Kostenvorschuss an das Gericht zügig gezahlt wird. Hierzu werden Sie von dem Gericht aufgefordert.

Was kostet die Anmeldung?

Hierzu hat die IHK Bonn/Rhein-Sieg eine Übersicht erstellt, die abrufbar ist unter [www.ihk-bonn.de/Recht und Steuern/Recht/Handels- und Gesellschaftsrecht](http://www.ihk-bonn.de/Recht%20und%20Steuern/Recht/Handels-und%20Gesellschaftsrecht).

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten

Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. Bestimmte Tätigkeiten bedürfen aber einer gesonderten Erlaubnis. Dies sollten Sie vor der Gesellschaftsgründung überprüfen. Beispielhaft genannt sind hier das Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO, die Immobilienvermittlung nach § 34 c GewO, die Versicherungsvermittlung nach § 34 d GewO, die Finanzanlagenvermittlung nach § 34 f/h GewO und die Immobiliendarlehensvermittlung nach § 34 i GewO.

Stand: April 2024

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Mitgliedsunternehmen der IHK Bonn/Rhein-Sieg erteilt weitere Information:

Tamara Engel, Tel: 0228/2284 208, Mail: engel@bonn.ihk.de

Gabriele Wolff, Tel: 0228/2284 137, Mail: wolff@bonn.ihk.de

Fax: 0228/2284-222, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, www.ihk-bonn.de